



# Stadt Hagenow



## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 03.03.2020, 18:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:33 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Maik Baalhorn - CDU

##### Mitglieder des Gremiums

Frau Sylvia Schulz - CDU

Vertretung für: Herrn Volker Jessel

Herr Steffen Strauß - CDU

Vertretung für: Herrn Detlef Schlüter

Herr Harald Laabs - DIE LINKE

Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE

Herr Enrico Walter - DIE LINKE

Herr Mario Walter - SPD

Herr Karel Brüch - FDP

##### Verwaltung

Frau Helga Bradtke - Mitarbeiterin

Herr Uwe Ruedel - Mitarbeiter

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter

##### Gäste

Frau Gudrun Schwarz - Architektin

##### Abwesende:

##### Mitglieder des Gremiums

Herr Volker Jessel – CDU

entschuldigt

Herr Detlef Schlüter – CDU

entschuldigt

Herr Daniel Jehring - SPD

entschuldigt

Herr Siegfried Möller - SPD

entschuldigt

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2020
- 4 Information der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
  - 7.1 Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Nordische" 2019/0098/01
  - 7.2 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Nordische" nach § 10 Abs. 1 BauGB 2019/0099/01
  - 7.3 Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" 2020/0176
  - 7.4 Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" in Hagenow 2020/0177
  - 7.5 Beschluss über den Antrag auf Abweichung / Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung "Altstadt Hagenow" für das Gebäude Lange Straße 114 2020/0175
  - 7.6 Neue B-Plan-Gebiete in und um Hagenow
  - 7.7 Grundlagen für die Schaffung/Ertüchtigung einer/der Mehrzweckhalle/Veranstaltungshalle in Hagenow
  - 7.8 Anpassung von Gestaltungselementen im Stadtgebiet
- 8 Schließung des öffentlichen Teils

Protokoll

**Öffentlicher Teil:**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung in den Räumlichkeiten des Rathauses, eine Vorort-Besichtigung der Dr.-Raber-Straße hat um 17.30 Uhr stattgefunden, und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Bauausschussmitgliedern fest.

**2. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2020**

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

5	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**4. Information der Verwaltung**

Herr Laabs erscheint um 18.03 Uhr zur Sitzung.

**Herr Wiese** gibt folgende Informationen:

**Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken  
Campus Kietz - Ersatzneubau der Europaschule mit Sporthalle**

Der Termin im Bildungsministerium gemeinsam mit dem Planungsbüro und Vertretern verschiedener Ministerien zur Finanzierung findet am 10.03.2020 (wurde verschoben). Die EU-Ausschreibung zur Vergabe der Fachplanerlose läuft derzeit; ist auf der Homepage der Stadt Hagenow einsehbar. Die Submission ist am 10.03.2020. Um die Vergabe der Fachplanungen, Tragwerk und Haustechnik, durch die Stadtvertretung am 26.03.2020 beschließen zu können steht heute die Frage nach einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vor der Sitzung bzw. an einem gesonderten Tag.

**Herr Baalhorn** vertritt die Meinung, dass eine halbe Stunde oder eine Stunde vor der Stadtvertretung nicht ausreichend ist, um eine Entscheidung treffen zu können; es geht hier um erhebliche finanzielle Mittel. Ausreichende und umfängliche Info's sind erforderlich.

**Herr Wiese** erläutert nochmals, dass die Bekanntmachung auf der Homepage verfügbar ist und es im ersten Schritt um die Auswahl der Fachplaner für die Angebotserstellung/Leistungsverzeichnisse geht.

**Herr Strauß** fragt, von welchen Summen wir reden?

**Herr Wiese:** Ganz grob überschlagen reden wir von mehreren 100.000,00 € je Los.

**Herr Baalhorn und die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Sondersitzung am 24.03.2020 um 18.00 Uhr, Raum 109, aus.**

### **- Stand Hort**

Der vorzeitige Baubeginn ist beantragt; die Baugenehmigung steht noch aus. Der Prüfstatiker wurde vom Landkreis benannt; die Prüfung der Statik steht noch an. Die baufachliche Prüfung ist durch das BBL abgeschlossen; das Landesförderinstitut kann nun abschließend prüfen.

Für die Sitzung am 28.04.2020 sind die ersten Vergaben geplant, wobei die Anzahl der Angebote marktlagenabhängig sind.

### **Verkehrsplanung**

Die Verwaltung wird finanzielle Mittel für die Erstellung eines Radwegekonzeptes auf Basis des Verkehrskonzeptes in den Haushalt 2021 anmelden, wobei das Verkehrskonzept mit zu betrachten ist.

### **Barrierefreiheit/Lärmschutz**

#### **Deutsche Bahn/ Bahnhof Hagenow Land**

Auf das Schreiben der Stadt Hagenow bezüglich der o. g. Problematik (Anfrage Bürgerforum) ist nach nochmaliger Erinnerung von der Staatskanzlei ein Zwischenbescheid eingegangen; Herr Wiese verliest den Wortlaut.

### **Straßenunterhaltungsmaßnahmen über Zeitvertragsleistenden**

Derzeit werden/wurden folgende Arbeiten durchgeführt: Punktuelle Instandsetzungen Gehweg Lange Straße, Fr. Heincke-Straße Pub bis Lindenplatz, Klinkerpflaster Penrynmarkt/Möllner Straße sowie Strasseneinläufe Schillerstraße und Eisenbahnerstraße.

### **Viez – Stellflächenanlage Sportplatz**

Mit der Baumaßnahme wurde begonnen; Bordanlagen sind gesetzt.

### **Spielgerätebeschaffung**

Die Stadt Hagenow hat vom Landkreis Ludwigslust-Parchim einen Zuwendungsbescheid zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen in Höhe von 28.000 Euro erhalten. Geplant ist, diese Mittel für den Spielplatz in der Möllner Straße und dem Abenteuerspielplatz auf dem Kietz zu verwenden.

Dies ist nicht zu verwechseln mit dem Förderprogramm zur Neugestaltung bzw. In-

standsetzung von Spielplätzen, aus welchem die Stadt Hagenow im vergangenen Jahr keine finanzielle Mittel erhalten hat. Bislang wurde noch kein neuer Antrag gestellt; es wird mit dem FB I erneut eine Abstimmung erfolgen.

## **Bauleitplanung**

### **B-Plan Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße**

Der Einzelbauantrag – ALDI – liegt beim Landkreis zur Prüfung. Das Straßenbauamt hat im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben mit Auflagen, u. a. zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes, obwohl im B-Plan-Verfahren keinerlei Auflagen erteilt wurden. Der Inverstor ist natürlich nicht erfreut und hat sich darauf bezogen, dass bislang keine Hinweise und Bedenken weder von der Verkehrsbehörde noch vom Straßenbauamt eingegangen sind.

Vergangene Woche gab es nun hierzu auf Einladung der Stadt ein Gespräch mit dem Straßenbauamt mit dem Ergebnis, dass die Stellungnahme des SBA angepasst wird, die Verkehrssituation jedoch weiter beobachtet und überprüft wird

**Herr Baalhorn** fragt in diesem Zusammenhang nach dem Stand zur Umverlegung der 110 kV-Leitung?

**Herr Wiese** teilt mit, dass das Planfeststellungsverfahren läuft und voraussichtlich ab März die Auslegung erfolgt. Die WEMAG wird sich mit allen Beteiligten in Verbindung setzen, wenn es erforderlich ist; geplant 2. Jahreshälfte. Es wird eingeschätzt, dass es für die Umverlegung eine positive Entscheidung geben wird.

## **Stand zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

### **Möllner Straße - Fußgängerschutzweg**

Die Arbeiten konnten witterungsbedingt noch nicht ausgeführt werden; sollen noch in dieser Woche bei trockener Fahrbahn erfolgen.

## **Anfragen zu Info's der Verwaltung**

**Herr Walter, M.** fragt, warum jetzt die Hinweise/Auflagen vom Straßenbauamt zum B-Plan Nr. 2 kommen? **Herr Baalhorn** ergänzt, es wurde auch hier im Ausschuss bezüglich der Knotenausbildung diskutiert.

**Herr Wiese** informiert, dass das Straßenbauamt die Anbindung als öffentliche Erschließungsstraße gesehen hat; ist aber lt. Bebauungsplan als Privatstraße ausgewiesen. Der Bearbeiter beim Straßenbauamt hat nach erneuter Begutachtung eine neue Einschätzung abgegeben mit den entsprechenden Auflagen. Eine Lösung muss nun gemeinsam gesucht werden; REWE konnte an dem Gesprächstermin nicht teilnehmen, wird jedoch informiert.

**Herr Baalhorn** gibt folgende Hinweise:

- Lange Straße: In den Fugen fehlt Sand, es muss dringend nachgesandet werden.
- Spielgeräte: Wenn neue Spielgeräte angeschafft werden, sollte unbedingt eine

Abstimmung mit dem Fachbereich I erfolgen, um den gleichen Hersteller zu nehmen, damit bei defekten Geräten eventuell ein Austausch erfolgen könnte.

**Herr Wiese** nimmt die Hinweise zur Kenntnis und teilt mit, dass die Kommunikation zwischen den Fachbereichen und dem Stadtbauhof läuft.

## 5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

## 6. Anfragen der Ausschussmitglieder

**Herr Brück** gibt folgende Hinweise:

- Hamburger Straße vor Haus Nr. 32

In diesem Bereich gibt eine Bordabsackung, bitte prüfen.

- Wittenburger Straße/Hamburger Straße

Die Schachtdeckel klappern; eventuell verursacht durch die hohe Frequentierung und schwere Technik, die hier überrollt, bitte Kontrollfahrten durchführen.

**Herr Walter, E.** gibt folgende Hinweise:

- Ampelanlage Söringstraße/Hamburger Straße

Die Grünphase funktioniert abends nicht.

Herr Wiese: Dieses Problem stand schon vor geraumer Zeit an, wurde gemeldet, wird nochmals an den Straßenbaulastträger weitergeleitet.

- Europaschule – Buswendeschleife

Die Busse überfahren die Borde, wenn die Schüler abgeholt werden (2 mal beobachtet). Die Verkehrssicherheit der Schüler ist gefährdet. Kann man hier eventuell Schutzeinrichtungen vorsehen?

**Herr Wiese:** Auch diese Problematik ist bereits Thema in einem Vorort-Termin vor geraumer Zeit gewesen. Gemeinsam mit der aktuellen Schulleiterin und auch damaligen Schulleiterin wurde über Geländer bzw. andere Absperrungen gesprochen. Durch die Polizei sind Geländer aufgrund der Sicherheitsrisiken durch Übersteigen nicht empfohlen, Poller sind kein Hindernis und daher ist erstmal von Absperrungen Abstand genommen worden.

**Herr Ruedel** stimmt zu, dass es schon mal vorkommt, dass die Busse die Borde überfahren und die Aufstellung von Barrieren abgelehnt wurde,

**Herr Wiese** sagt die erneute Aufnahme der Problematik für die kommende Verkehrsschau zu.

Herr Brück merkt an, dass ein entsprechender Übersteigschutz möglich wäre.

In diesem Zuge fragt **Herr Baalhorn** nach dem geplanten Gespräch mit der VLP bezüglich der Fahrplanführung, z. B. das Befahren der Schillerstraße stellt ein Gefahrenschwerpunkt dar. **Herr Wiese** teilt mit, dass am 12.03.2020 ein Gespräch mit der VLP und dem Seniorenbehindertenbeirat stattfindet.

**Herr Baalhorn** stellt folgende Anfragen:

- Wann ist der Baubeginn für den Neubau Hort mit Multifunktionsraum und den Lindenplatz geplant?

**Herr Wiese:** Geplanter Baubeginn - Neubau Hort mit Multifunktionsraum noch in der 1. Jahreshälfte 2020, so die Marktlage Ausschreibungsergebnisse hergibt.

Geplanter Baubeginn – Lindenplatz

**Herr Wiese** teilt mit, dass sich derzeit noch nichts an der Festlegung der Förderobergrenze geändert hat; die Finanzierung jedoch über den städtischen Haushalt abgesichert ist; die Fördermittelbestätigung liegt noch nicht vor. Sollte sich die Förderquote zwischenzeitlich ändern, hat die Stadt Hagenow vorsorglich ein Antrag auf Berücksichtigung gestellt.

**Herr Ruedel** ergänzt, dass über Sommer die Ausschreibung laufen soll und geplant ist, im Oktober die Beschlüsse zur Vergabe der Stadtvertretung vorzulegen.

**Herr Baalhorn:** Wird die Baumaßnahme zum Altstadtfest 2021 abgeschlossen?

**Herr Wiese/Herr Ruedel:** Zunächst einmal wollen wir das Altstadtfest in diesem Jahr hinter uns bringen. Zum Sommer hin wird die Terminkette erst stehen; mit dem Fachbereich I werden dann Festlegungen getroffen.

- Gab es schon den Vorort-Termin an der Kreuzung Poststraße/Hagenstraße?

**Herr Ruedel:** Herr Jessel hat ein Schreiben vom Bürgermeister zur Problematik, vorgetragen auf der letzten Stadtvertreterversammlung, erhalten. Eine Terminabstimmung muss über den Bürgermeister mit den Betroffenen erfolgen; ist bislang noch nicht erfolgt.

**Herr Baalhorn** bittet um Mitteilung des Ergebnisses.

- Weihnachtsbeleuchtung Poststraße; gibt es bereits eine Entscheidung?

**Herr Wiese:** Die Anfrage wurde weitergeleitet und wird zu gegebener Zeit besprochen und entschieden.

- Sprengung Fahrkartenautomat zum 2. Mal – Hier muss etwas passieren (Videoüberwachung?) Gab es schon einen Termin mit der Deutschen Bahn?

**Herr Wiese:** Der Problematik hat sich der Bürgermeister angenommen; ein Termin hat noch nicht stattgefunden.

- Der Presse war zu entnehmen, dass der Bund anmahnt, es wird zu wenig Geld abgefordert. Kann für Lärmschutzmaßnahmen Hagenow Heide nicht ein Antrag auf Zuwendung gestellt werden?

**Herr Wiese:** Die Problematik ist mit dem Bahnbeauftragten zu klären.

- Rissbildung Gartenstraße – Wann wird hier was unternommen?

**Herr Ruedel:** Es werden hier stetige Kontrollen durchgeführt; bei entsprechender Witterung werden weitere Schritte veranlasst.

- Wie ist der Stand zum Baulückenkataster?

**Herr Wiese:** Termin ist Ende des Jahres 2020; eine Darstellung wird erfolgen.

**Herr Palletschek** weist auf den schlechten Zustand des Weges zum DRK-Garagenkomplex hin und fragt, ob man hier was machen kann?

**Herr Ruedel** teilt mit, dass der Stadt Hagenow nur der erste Teil (befestigt) gehört, anschließend ist der Bund zuständig (unbefestigter Bereich).

**Herr Wiese** ergänzt, dass es eventuell eine Klärung im Zuge des Neubaus von REWE geben könnte, da eine fußläufige Verbindung zur Bahnhofstraße besprochen ist. Desweiteren nutzt die Stadt Hagenow die Zuwegung ja auch für den Festplatz.

**Herr Brüch** fragt, ob wir den Weg nicht vom Bund kaufen können?

**Herr Wiese:** Wie bekannt ist, hat die BVVG Flächen zum Kauf angeboten. Die Stadt hat sich gegen den Kauf des Garagenkomplexes ausgesprochen, das es hier sehr viele einzelne Eigentümer gibt und dies zum Problem werden kann.

## 7. Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

### 7.1. Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Nordische" 2019/0098/01

Herr Wiese gibt Erläuterungen zur erneuten Vorlage des Beschlusses in Bezug auf den Nachweis des Straßenraumprofils. Es sollte nach Zurückstellung der Beschlussvorlage geprüft werden, ob im Gärtnerweg Begegnungsverkehr möglich ist. Durch den Bereich Tiefbau erfolgte diese Prüfung und es wird eingeschätzt, dass das Straßenraumprofil mehr als ausreichend ist und somit die Beschlussvorlage wieder in die Gremienabfolge gegeben und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Baalhorn mit, dass er Post von Herrn Näth, R. u. a. mit haltlosen Beschuldigungen erhalten hat. Eine konkrete Frage bezieht sich auf die Entwässerung bzw. Herstellung der Vorflut?

Herr Wiese erläutert hierzu, dass es eine Anbindung zum Gewässer II. Ordnung gibt, die Stadt Hagenow mit Maßnahmen im Straßenbereich im Bereich Gärtnerweg/Rogahner Weg jedoch langfristig noch nicht am Ende ist. Mit Erstellung des B-Plan Nr. 22 wurde seinerzeit eine Vorgabe für Regelprofile Straßenausbau gemacht und liegt vor. Die Frage, ob mit dieser zu beschließenden Änderung des B-Planes Nr. 22 diese Planung gefährdet ist, verneint Herr Wiese.

Herr Brüch fragt, ob es eine Berechnungsgrundlage gibt?

Herr Wiese: Erst wenn die Straßenausbauplanung gemacht wird, erfolgt der hydraulische Nachweis.

Herr Baalhorn zitiert einen Auszug aus dem Schreiben von Herrn Näth, R. .

Herr Ruedel erläutert nochmals die damalige Herstellung der Entwässerung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Nordische“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:
  - a) berücksichtigt werden Anregungen von:
    - Landkreis Ludwigslust-Parchim
  - b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
    - einem Bürger
  - c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
    - keine
  - d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB´S, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:
    - Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**7.2. Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Nordische" nach § 10 Abs. 1 BauGB** 2019/0099/01

Der Satzungsbeschluss ist die Folge der Abwägung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Nordische“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgt ist und wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

*Frau Schulz verlässt die Sitzung um 19.14 Uhr.*

**7.3. Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV"** 2020/0176

Frau Schwarz, Stadtplanerin, informiert zum Verfahrensstand:

- öffentliche Auslegung 04.11. bis 06.12.2019
- parallel Beteiligung Behörden und TöB
- Abschlussbericht Kampfmittelbelastung liegt seit 14.01.2020 vor, letzte Stellungnahmen eingegangen am 10.02.2020
- aus Stellungnahmen LUNG M-V war Überarbeitung der Schalltechnischen Untersuchung von 2017 erforderlich; Unterlagen sind am 29.02.2020 eingegangen. Entsprechend erfolgte eine Änderung der Abwägung (Blätter 21-22).
- keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen

Schwerpunkte Abwägung

1. Kampfmittelberäumung
  - Beräumung erfolgte bis 2,00 m Tiefe
  - Fläche der Hochdruckgasleitung entlang Sudenhofer Straße und Eichenreihe im Osten wurden nicht freigegeben. Diese Flächen verbleiben im Eigentum der Stadt.
2. Waldabstand
  - Einvernehmen zur Waldabstandsunterschreitung wurde erteilt.
  - Im 30 m Waldabstand keine Nutzungen zum ständigen Aufenthalt von Menschen; Lager und Stell-, Verkehrsflächen bis 4 h Nutzungen sind zulässig.
  - Waldabstand zur Sudenhofer Straße kann entfallen, da Straße selbst als Wundstreifen sowie die höhere Verkehrssicherungspflicht an Kreisstraße einzustellen ist.
  - Zustimmung Waldumwandlung, Aufforstung von 3,2 ha in Scharbow
3. Leitungsrechte
  - Entlang Sudenhofer Straße Leitungsrecht für Hochdruckgasleitung (HanseGas), in Planstraße C für Stadtwerke
4. Löschwasserversorgung
  - nicht über das bestehende Netz möglich, Brunnen erforderlich
5. Straßenanbindung
  - Sichtdreiecke übernommen
  - Straßenbreiten mit 3,50 m für öffentliche Zufahrt zur hinter liegenden Waldfläche
  - Straßenbreite 6,50 m für Straße C zur Erschließung der Gewerbeflächen
6. Regenwasser
  - Einleitgenehmigung aus B-Plan Nr. 14 gilt weiterhin
7. Emissionskontingente
  - aus aktueller schalltechnischer Untersuchung für die Baufelder GI 1 und GI 2 unterschiedlich festgesetzt (tags und nachts)
  - damit Sicherung der Wohnbebauung in Sudenhof (Außenbereich und als Mischgebiet angesetzt)
8. Höhenbezugspunkt
  - Vermesser wurde beauftragt, HP wird nachgetragen.

Die Abwägungsergebnisse wurden in die Planungsunterlagen für den Satzungsbeschluss eingearbeitet. Auf Nachfrage zur Berücksichtigung von Geruch und Staub wurde auf das vorliegende Gutachten vom Büro ECO-Cert zum B-Plan Nr. 41 verwiesen. In dem sich an den B-Plan anschließenden Verfahren nach BImSchG sind entsprechend des konkreten Vorhabens dann die Nachweise zu erbringen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- HanseGas GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V
- GDMcom mbH
- Forstamt Radelübbe
- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- Stadtwerke Hagenow GmbH

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 53 Gesundheit

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB´S und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- 50Hertz Transmission GmbH
- WEMAG AG
- BVVG GmbH
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
- Straßenbauamt Schwerin
- Nachbargemeinden Bandenitz, Bobzin, Gammelín, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Redefin, Toddin, Warlitz

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahme vorgetragen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### **7.4. Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" in Hagenow** 2020/0177

Der Satzungsbeschluss ist die Folge der Abwägung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### **7.5. Beschluss über den Antrag auf Abweichung / Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung "Altstadt Hagenow" für das Gebäude Lange Straße 114** 2020/0175

Herr Baalhorn gibt den Hinweis, dass bei derartigen Vorlagen, bei denen es um Gebäude bzw. Grundstücke geht, Planzeichnungen hinterlegt werden sollten.

Herr Wiese teilt mit, dass der Hinweis berechtigt ist, es auch schon aufgefallen war und zum Hauptausschuss die entsprechenden vorhandenen Zeichnungen hinterlegt werden.

Für Erläuterungen zur Beschlussvorlage zeigt Herr Wiese eine Ansicht des Gebäudes Lange Straße 114 und zitiert den Auszug aus der Gestaltungssatzung, welcher Grundlage für die Versagung der Befreiung/Abweichung bildet. Ebenso wird die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde angeführt.

Nach eingehender Diskussion der Bauausschussmitglieder erfolgt die Abstimmung zum Antrag auf Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Abweichung / Befreiung von den Festsetzungen des § 8 Dachaufbauten / Dachflächenfenster der Gestaltungssatzung "Altstadt Hagenow" für das Gebäude Lange Straße 114 wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

3	Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

## **7.6. Neue B-Plan-Gebiete in und um Hagenow**

Herr Wiese erläutert anhand einer Auflistung die vorhandenen rechtskräftigen B-Pläne, z. B. B-Plan Nr. 6 „Viez“, B-Plan Nr. 7 „Wohnbebauung Hagenow Heide“, B-Plan Nr. 25/1 etc., in welchen derzeit Wohnbebauung möglich ist.

Weiter teilt Herr Wiese mit, in welchen Bereichen Planungen über weitere Wohnbauvorhaben möglich sind, da der Flächennutzungsplan hierfür die Grundlage bildet, z. B. ausgewiesene Wohnbauflächen entlang der Hagenow-Heide-Chaussee; nördlich der Teichstraße (B-Plan 37 – Aufstellungsbeschluss); in der Söringstraße ehem. Gärtnerei (mögliche Überplanung wird gezeigt); am Wiesengrund (Bereich Hallen); Söringstraße/Rogahner Weg.

Herr Baalhorn merkt an, dass für die erläuterten möglichen Planungen überall die Erschließung fehlt und es eigentlich nur 2 Möglichkeiten gibt. Entweder muss schnellstmöglich ein Investor gefunden werden oder die Stadt Hagenow muss die Erschließung der Gebiete selbst übernehmen. Von den rechtskräftigen B-Plänen ist nach Meinung von Herrn Baalhorn die Umsetzung des B-Planes Nr. 7 Hagenow Heide wohl der „Erste“ der in Angriff genommen werden kann und muss.

Herr Wiese bestätigt, dass dort und in Viez der Planungsstand am Weitesten ist. Herr Baalhorn gibt noch den Hinweis, dass Herr Masche bitte nochmals versuchen sollte, Kontakt mit dem Eigentümer des B-Planes Nr. 34 aufzunehmen.

Die gezeigte Auflistung wird auf Nachfrage an das Protokoll als Anlage beigefügt.

## **7.7. Grundlagen für die Schaffung/Ertüchtigung einer/der Mehrzweckhalle/Veranstaltungshalle in Hagenow**

Herr Wiese erläutert anhand der Auflistung zum TOP Ö 7.7 (Anlage), wie ein möglicher Weg, selbstverständlich in Abstimmung mit dem Ausschuss Schule/Kultur und Sport, gegangen werden könnte.

Es wird die mögliche Vorgehensweise erläutert.

Herr Baalhorn fragt konkret nach dem nächsten Schritt?

Herr Wiese teilt mit, dass zunächst eine Bedarfsabfrage gemeinsam mit dem FB I erfolgen muss und diese dann im Ausschuss Schule/Kultur und Sport auszuwerten ist.

Herr Baalhorn äußert, dass die Großsportanlage „Bollenkamp“ wahrscheinlich Geschichte und die Ertüchtigung der Sportanlage Eisenbahnerstraße ein guter Weg ist. Bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes sollte geprüft werden, ob die Fläche „Bollenkamp“ dann als Wohnbaufläche ausgewiesen werden kann; auch die Fläche des Sportplatzes in der Parkstraße könnte doch zur Wohnbaufläche werden?

Herr Wiese teilt mit, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung/Ertüchtigung der Sportanlage Eisenbahnerstraße eventuell noch in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden kann und auch vorliegen muss, bevor man zu Rückschlüssen auf den Umgang mit der Vorbehaltsfläche Bollenkamp kommt. Geprüft werden muss auch die Erschließung, Entwässerung etc. .

Herr Walter, M. stellt nochmals eindeutig dar, dass es sich bei der Schaffung/Ertüchtigung der Mehrzweckhalle nur um eine mittelfristige Planung handeln kann, denn im Moment haben unsere Großbauprojekte Priorität.

Die anwesenden Bauausschussmitglieder sehen das ebenso.

*Frau Schwarz, Architektin, verlässt die Sitzung um 20.24 Uhr.*

### **7.8. Anpassung von Gestaltungselementen im Stadtgebiet**

Herr Baalhorn informiert die Anwesenden darüber, dass Herr Eggert abgesagt, jedoch einen Begehungstermin zu gegebener Zeit angeboten hat.

Da die Schwerpunkte bekannt sind, stellt Herr Baalhorn nochmals dar, dass beim Ausbau der Poststraße extra für das Riesenrad ein Stromanschluss und der Unterbau so hergestellt wurde, dass dieses dort auch stehen kann. Um dieses gewährleisten zu können, muss eine Lösung für die Demontage der Gestaltungselemente bei besonderen Anlässen gefunden werden. Über den Zeitvertragsleistenden bzw. den städtischen Bauhof sollte eine Prüfung diesbezüglich erfolgen.

Über das Ergebnis ist eine entsprechende Mitteilung zu geben.

### **8. Schließung des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 20.27 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Baalhorn, M.  
Vorsitz

Bradtke  
Schriftführung